

A Merkblatt zur Antragstellung für eine Kinderbetreuung für Veranstaltungen von dienstlichem Interesse

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft bietet in Ergänzung vorhandener universitärer Angebote zur Kinderbetreuung für wissenschaftliche Mitarbeiter, Promovierende und (Junior-)Professorinnen bzw. (Junior-)Professoren mit Kindern (bis zu 14 Jahren) auf Antrag die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für **Kinderbetreuung**. Die Kinderbetreuung wird aus dem Gleichstellungsförderfonds finanziert.

Die Kinderbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn die **Übernahme von Aufgaben außerhalb der Dienstzeiten, z.B. bei Dienstreisen, Veranstaltungen in den Abendstunden oder am Wochenende außerhalb der regulären Dienst- und Arbeitszeiten (in der Regel wochentags vor 8.00 Uhr bzw. nach 16.00/17.00 Uhr) erforderlich ist.**

Die Betreuung kann auch in Anspruch genommen werden bei einer kurzzeitigen Schließung der Kita wegen eines Streiks, einer Krankheit oder einer Betriebsversammlung.

Die Betreuung wird von den Eltern selbst organisiert, z. B. durch den eigenen vertrauten Babysitter bzw. die Tagesmutter.

Bis zu **300 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller und Kalenderjahr** können zur Verfügung gestellt werden. Ein Ersatz der Kosten ist nur nach Vorlage eines Nachweises (in der Regel per Rechnung) möglich.

Anträge können jeweils zum Quartal (1.3., 1.6., 1.9., 1.12.) eines jeden Jahres gestellt werden.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers
- Kopie der Geburtsurkunde des zu betreuenden Kindes
- Dienststelle/Fachbereich/Arbeitsbereich
- Titel und Zeitraum des Projekts/der Lehrveranstaltung/der Tagung oder sonstigen Veranstaltung, das/die selbst geleitet oder an der teilgenommen wird und Darlegung der Gründe der Teilnahme
- Genaue Kostenaufstellung und Konkretisierung der Art der Betreuung

Für die Antragstellung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Betreuung muss **außerhalb der regulären Dienst- und Arbeitszeiten** stattfinden (in der Regel wochentags von 8.00 – 16.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen).
2. Die Betreuung muss wegen eines kurzzeitigen Ausfalls der regulären Betreuung stattfinden.
3. Die Tätigkeit außerhalb der regulären Dienstzeit muss **unvermeidbar** sein.
4. Die Fremdbetreuung muss die einzige Möglichkeit zur Sicherung der Betreuung der Kinder sein.
5. Es muss sich um eine **Fremdbetreuung** handeln (keine Familienangehörige).

Anträge zur Finanzierung von Kinderbetreuung **können kurzfristig** bis eine Woche vor der Veranstaltung gestellt werden.

Bitte geben Sie auf dem Antrag Ihre

- **Privatadresse und Bankverbindung an.**

Bitte richten Sie den Antrag an:

Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Gleichstellungsbeauftragte
Prof. Dr. Kerstin Michalik
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg

Oder per E-Mail an: Kerstin.Michalik@uni-hamburg.de

